Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 7. Erscheint jeden Samstag. 17. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg" bei Rorschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zuschrift des Vereins „Union" in Dresden an den Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins. — Die biblischen Geschichten des Alten Testamentes in der Schule (Fortsetzung). — Das neue zürcher. Unterrichtsgesetz im Kantonsrath (Fortsetzung). — Zur Seminarfrage (Korresp. aus dem Kanton Glarus). — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau. — Offene Korrespondenz.

Aus Dresden ist dem Zentralausschusse folgende Zuschrift zu Handen des Lehrervereins zugekommen:

An den Shveizerishen lererferein.

Der unterzeichnete aus lerern besteende ferein hat mit groser genugtuung kenntnis genommen fon dem streben des Shveizerishen lererfereins nach fereinfachung der deutshen rechtshreibung, sovi fon der freudigen zustimmung, velche die durch den referenten desselben, herrn professor dr. Bucher, in vorshlag gebrachten änderungen bei der shveizerishen lerershaft vi auch an andern orten gefunden haben. Damit nemen di lerer stellung an der seite der gelerten, der sprachgelerten, velche ja auch, obvol teilweise aus andern gründen, eine umgestaltung der ortografi wünshen.

Ist shon diser umstand der reformbestrebung günstig, so berechtigt geviss nicht minder di vidergeburt des deutshen reiches zu der hoffnung, das eine angelegenheit fon so hohem nazionalen interesse vi di ortografireform bald bei allen Deutshen regste teilname und endlich eine günstige entsheidung erfaren verde.

Auser dem untengenannten hat auch der hisige Pädagogishe ferein, velcher bei veitem den grösten teil der dresdener lerer umfasst, di idé mit beifall aufgenommen, und in der sekzion desselben für deutshe sprache vird gegenvärtig im anshlusse an die forshläge des herrn dr. Bucher über di ortografireform beraten.

Der unterzeichnete ferein vünsht den dankensverten bestrebungen des shveizerishen lererfereins um di im interesse der shule und der allgemeinen folksbildung so ervünshte fereinfachung der deutshen rechtshreibung veitern gedeilichen fortgang und glükklichen erfolg.

Dresden, den 13. dezember 1871.

Der ferein Union.

W. O. Lüttich, forsizender.

Die biblischen Geschichten des Alten Testamentes in der Schule.

(Fortsetzung.)

Ich gebe zu, daß sich in allen diesen Hinsichten sehr schwierige Stellen finden, allein wir müssen zunächst bedenken, daß das Alte Testament auch das israelitische Gesetzbuch enthält und daß in jedem Gesetzbuch, wie auch in unseren modernen, leider Dinge vorkommen, die weder schön, noch erbaulich sind, die aus guten Gründen aber doch darin vorkommen müssen. Dann rede ich ja auch nur den biblischen Geschichten, der Schulbibel, wenn man lieber will, das Wort, in welchen das für die Jugend Unpassende und für dieses Alter Gefährliche von vornherein weggelassen ist. Ich glaube aber auch, daß man in dem Aufspüren solcher sittlichen Unvollkommenheiten zu weit gehen könnte. Ich will Andere und mich selbst nicht damit beruhigen, daß ich sage, dem Reinen sei Alles rein, und die kindliche Unschuld könne auch ohne Gefahr an sittlichen Abgründen und Klippen, weil ihr die Augen noch nicht aufgethan seien und sie dieselben nicht sehe, vorüber geführt werden; aber manches wegwerfende Urtheil über das Alte Testament ist schon deßhalb schief und ungerecht, weil es ohne Beruf und genauere Kenntniß der Sache abgegeben wird, und weil man sich nicht einmal die Mühe nimmt, das ordentlich anzusehen und zu lesen, worüber man doch urtheilen und zu Gericht sitzen möchte. Namentlich wird meistens übersehen, daß der sittliche Maßstab unserer Zeit nicht ohne Weiteres auch auf die Handlungen früherer Zeiten angelegt werden darf. Die Entfernung der Zeit und des Ortes, die totale Verschiedenheit der Lebensweise und Gebräuche im Morgenlande und im Abendlande sollte dabei auch gehörig in Betracht gezogen werden. Es ist oft nichts als kleinliche Nörgelei, und erscheint mir als ein Zeichen nicht geringer Vornirtheit und Unwissenheit, wenn sogen. Gebildete sich an Dingen aufhalten, welche bei etwas mehr Bekanntschaft mit der Sache, die sich heutigen Tages Jeder verschaffen kann, bei reiflicher Ueberlegung sich so leicht und einfach ergeben und aufklären würden. Die genauere Erforschung des Alterthums, des Orients, des Ursprungs und der Zusammensetzung der biblischen Bücher selbst hat doch schon manche Schwierigkeiten sehr einfach gehoben und manchen Stein unvermerkt hinweggenommen, an welchem man sich lange Zeit unnöthigerweise gestoßen hat. Wenn wir auch da und

dort zugeben müssen, daß biblische Persönlichkeiten nach unsern Begriffen nicht sittlich handeln, so schließt ja das doch nicht aus, daß wir sie in der Schule betrachten und ihr Thun und Lassen gehörig ins Auge fassen und beleuchten. Die Bibel will ja auch die Männer, welche wir hergebrachter Weise durchaus zu Heiligen stempeln möchten, selbst nicht als unübertreffliche Tugendbilder nach jeder Richtung, geschweige denn als heilig darstellen. Das Alte Testament kennt überhaupt keine Heiligen, wohl aber Menschen aller Art, Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte, Fromme, die sich ohne Murren dem göttlichen Gesetze unterwerfen, und solche, die zeitweise dem Willen Gottes widerstreben, oder aus Schwachheit fehlen, oder gar an der Weisheit und Güte Gottes in seinen Führungen und Schicksalen der Menschenkinder irre geworden sind. „Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die Du an Deinem Knechte erwiesen hast", spricht Jakob in seinem Gebete zu Gott, und was namentlich er, der Fersentreter, als Typus des Juden, wie er in Wirklichkeit war und ist, Verkehrtes gethan hat, das muß er auch büßen; es sind ihm Beschämung, Verdrießlichkeiten und alle die üblen Folgen des Bösen gar nicht erspart geblieben. Bei der Beurtheilung biblischer Persönlichkeiten muß man nur nicht zu sehr am Einzelnen hängen bleiben, sondern immer den ganzen Verlauf und den völligen Abschluß einer Erzählung in's Auge fassen, und dann wird man zur Erkenntniß kommen, daß das Alte Testament gerade dasjenige Buch ist, welches die Folgen aller menschlichen Verirrungen am allerdeutlichsten und anschaulichsten vor Augen stellt und dadurch auch am eindringlichsten davor warnt. Die sittliche Bildung der Menschen hat übrigens auch, wie die religiöse und jede andere, ihre Geschichte; auch sie hat ihre nothwendigen Entwicklungsstufen durchlaufen müssen, und es kann selbst der Jugend nur nützlich und für sie lehrreich und bildend sein, wenn sie den Unterschied zwischen einst und jetzt auch einsehen lernt, und ihr schon frühe der Glaube an eine fortschreitende Erziehung des Menschengeschlechts nahe gelegt wird. Gerade auch auf diesem Gebiete ist es gut, wenn der Christ, soweit es die Umstände erlauben, in den Stand gesetzt wird, zu vergleichen und zu sehen, wie sich das Neue zu dem Alten verhält, zu prüfen, ob es wirklich einen Fortschritt in sich schließt, oder ob man damit etwa im Begriffe sei, unvermerkt wieder auf die tieferen Stufen der Sittlichkeit früherer Perioden zurückzufallen. Die Zeiten des starren Dogmatismus sind vorbei; wir müssen darnach trachten, daß die geschichtlich gewordene Religion des Christenthums auch immer mehr geschichtlich begriffen, und so, wie sie entstanden und geworden ist, aufgefaßt werde. Wir dürfen sicher sein, daß dann auch Manches dem Volke wieder werthvoller erscheint, was ihm jetzt, weil unverstanden und unvermittelt, so fremd und gleichgültig gegenüber steht.

Ich glaube die vorgelegte Frage vom sittlich religiösen Standpunkte hinlänglich erörtert zu haben, und gehe nun dazu über, sie noch in möglichster Kürze vom ästhetischen und pädagogischen Standpunkt aus zu beleuchten.

Das Alte Testament soll nach meinem Dafürhalten nicht erst ein Bildungsmittel werden, es soll nur auch ferner noch ein solches bleiben dürfen, wie es seit Jahrhunderten schon im weitesten Sinne des Wortes und im weitesten Umfange thatsächlich ein Bildungsmittel gewesen ist. Das Buch der Bücher ist an der allgemein menschlichen Bildung der Völker so innig betheiligt und so sehr mit derselben verwachsen, daß gewiß kein irgendwie gebildeter Mensch den mächtigen und bleibenden Einfluß desselben ernstlich in Abrede stellen wird, und je besser und allgemeiner diese seine ästhetische und pädagogische Bedeutung erkannt und anerkannt werden wird, desto eher wird man ihm auch diejenige Stellung noch einräumen, welche ihm seinem innern Werthe gemäß gebührt und welche ihm nur vorübergehende Verblendung und Mangel an besserer Erkenntniß streitig machen können.

Die Bibel ist im Laufe der Zeiten mit der Sprache jedes christlichen Volkes, mit der Literatur und Kunst in eine so innige Verbindung getreten, daß wir uns ihre völlige Ablösung von allen diesen Gebieten nicht mehr zu denken vermögen, und wenn wir uns auch vorstellen könnten, daß sie für sich selbst und für sich allein in Vergessenheit gerathe, so würde sie um aller dieser Beziehungen und Verbindungen willen doch nicht vergessen werden. Ich möchte auf sie die Worte anwenden, welche der Herr von dem Weibe, das ihn vor seinem Tode salbte, zu seinen tadelnden Jüngern gesprochen hat. „Wo das Evangelium gepredigt wird in der ganzen Welt, da wird man auch sagen zu ihrem Gedächtniß, was sie gethan hat." Wo in der Welt Gesittung und Kultur, Kunst und Wissenschaft noch etwas gelten, da wird auch der Bibel gedacht werden, und und so lange diese das wirklich sind, was sie zum Heile der Menschheit sein wollen, wird man auch des Buches nicht vergessen, welchem der menschliche Geist so viele der schönsten Anregungen und der edelsten Schöpfungen auf allen diesen Gebieten zu verdanken hat. Ich will bekannte Dinge hier nicht wiederholen und nicht von der allgemein zugegebenen Bedeutung reden, welche speziell die Bibelübersetzung Luthers für Bildung und Gestaltung, und folglich auch jetzt noch für das Verständniß der deutschen Sprache in Anspruch nehmen darf. In welche innige Verbindung ist die Bibel nicht mit der Sprache und Literatur aller christlichen Völker getreten! Wie viele sprachliche Wendungen, Sprichwörter und Redensarten, Namen und Wörter verdankt nicht die deutsche Sprache der Bibel, der biblischen Anschauung, der biblischen Darstellung und der biblischen Geschichte! Die Literatur, insbesondere des deutschen Volkes, welches mit der Bibel lesen und schreiben gelernt hat, ist wenigstens ebenso sehr, und jedenfalls längere Zeit mit der Bibel als selbst mit dem klassischen Alterthum in die innigste Verbindung getreten. Man durchgehe die Literaturgeschichte von Anfang bis zu Ende und man wird sehen, daß die Bibel und damit auch das Alte Testament unausgesetzt zu einer Menge der bedeutendsten literarischen Erzeugnisse Stoff und Anlaß gegeben hat und so mittelbar und unmittelbar die beständige Begleiterin des geistigen Lebens und dichterischen Schaffens geblieben ist. Sogar in belletristischen Schriften sind biblische Beziehungen, Bilder und Anspielungen zu finden. Das Verständniß der Literatur muß darum einem mit der Bibel ganz Unbekannten zu einem guten Theil völlig verschlossen und manches muß einem solchen verborgen bleiben, was nur bei etwelcher Kenntniß der Bibel verstanden und genossen werden kann. —

Wollen wir mit Verständniß und Genuß einen Gang durch die Kunstgeschichte unternehmen, so wird uns auch hier wieder die Kenntniß des Alten, wie des Neuen Testamentes wohl zu Statten kommen; denn die ganze Bibel ist von jeher eine reiche, unerschöpfliche Fundgrube für die bildenden Künste, die Baukunst, die Malerei und Bildhauerkunst gewesen. Alle diese Künste hat die Bibel in ihre Dienste genommen. Die tüchtigsten Künstler haben sich an ihren Stoffen versucht, und die gelungensten und erhabensten Schöpfungen sind aus den Bemühungen, die alt- und neu-testamentlichen Geschichten in Bildern darzustellen, hervorgegangen. Ich will die

Künstler alter, neuer und neuester Zeit nicht aufzählen, welche sich auf diesen Gebieten ausgezeichnet haben; aber ich will es nicht unterlassen, hier auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der mir von immer größerer Wichtigkeit und Bedeutung für die Zukunft zu werden scheint. Die Erzeugnisse der bildenden Künste werden durch die Vervielfältigungsmittel unserer Zeit, durch die Kupferstiche, Holzschnitte, Photographien immer wohlfeiler erstellt und auch immer weitern Kreisen zugänglich gemacht. Wir dürfen dieses Geschenk der Gegenwart freudig begrüßen und dankbar entgegennehmen. Wir dürfen hoffen, daß dadurch das Beste, das allein für die Jugend eben gut genug ist, nach und nach auch bis zu ihr gelangen, und daß der Einfluß der bildenden Künste sich immer mehr schon frühzeitig in Schule und Haus geltend machen werde. Wir dürfen sogar mit Bestimmtheit erwarten, daß dieses neue Bildungsmoment eine nicht geringe Umwandlung im Geschmack und in der Anschauung des Volkes hervorzubringen im Stande sein werde. Wenn uns aber der ganze Gewinn davon zufallen, und dem aufwachsenden Geschlechte zu Theil werden soll, dann wird auch fernerhin noch für hinreichende Kenntniß des biblischen Alterthums schon bei der Jugend gesorgt werden müssen. Sollen nur die Glasmalereien, welche sich in unserm Vaterlande nicht wenig zahlreich vorfinden und, wo sie in Kisten verpackt sind, hoffentlich ihrer baldigen Auferstehung entgegen sehen, unserem Volke, dem nächsten natürlichen Erben einer vergangenen, ihresgleichen bei uns suchenden Kunstepoche, nicht ganz fremd werden, und immer fremder, weil weniger verstanden, gegenüberstehen, so wird es an der Zeit sein, wenn wir die Kinder noch besser als bis anhin in der biblischen Geschichte unterrichten und sie zum Voraus befähigen, auch alles Schöne zu würdigen und zu genießen, was ihnen die Kunst alter und neuer Zeit vor Augen führen mag. Wir erweisen damit der Jugend und auch der Kunst selbst einen großen Dienst; denn die letztere kann nur bei einem Volke bestehen und blühen, welches allseitige Bildung genug besitzt, um sie in ihren Absichten erfassen und sich ihrer und ihrer Darstellungen freuen zu können.

Wie die Kunstwerke der berühmtesten Maler und Bilderhauer Kenntniß und zwar oft genauere Kenntniß der Bibel verlangen, so auch die Tonschöpfungen der berühmtesten Komponisten; denn auch die Musik hat sich der biblischen Stoffe, insbesondere des Alten Testaments bemächtigt und sie oft zum Gegenstand ihrer Darstellungen erkoren. Der Gebildete muß daher das biblische Alterthum kennen, wenn er sich selbständig auf allen diesen Gebieten umsehen will, und in dem Maße, als dem Volke alle diese Schätze zugänglich gemacht werden, ist auch ihm die Kenntniß davon nothwendig. Besitzen wir sie nicht, so gehen wir als Blinde unter allen diesen Reichthümern umher und sind nicht im Stande, sie zu verwerthen und uns wahrhaft zu eigen zu machen. Nur aus den Gedanken und Vorstellungen heraus, aus denen Dichter und Künstler geschaffen haben, können wir sie auch erfassen und begreifen lernen.

(Fortsetzung folgt.)

Das neue zürch. Unterrichtsgesetz im Kantonsrath.

(Fortsetzung.)

Wir haben bisher etwas ausführlicher über die sechs Abschnitte des ersten Hauptheils dieses Gesetzes referirt, welcher vom Volksschulwesen handelt. Es bleiben uns zu kürzerer Besprechung noch sechs Theile übrig: Der höhere Vorbereitungsunterricht, die Berufsschulen, die Hochschule, das Stipendiat, der Erziehungsrath und die Uebergangs- und Vollzugsbestimmungen.

Der erste Abschnitt des **zweiten Theils** (höherer Vorbereitungsunterricht) handelt vom Literargymnasium. Die Eingabe des Gymnasialkonvents, welche Anschluß des Literargymnasiums an die 5. statt an die 6. Primarschulklasse befürwortete, sowie auch der Antrag des Hrn. Prof. Vögelin, beim Anschluß an die 6. Primarschulklasse einen 7- statt $6^1/_2$jährigen Kurs festzusetzen, bleibt in Minderheit. Das Literargymnasium soll sich an die 6. Primarschulklasse anschließen und $6^1/_2$ Jahreskurse umfassen. Das Schulgeld beträgt jährlich 20 Fr. Aus dem Verzeichniß der Lehrfächer wird vorab die Ethik, als für diese Stufe zu schwierig, gestrichen, die griechische Sprache gegen Angriffe vertheidigt und behauptet, das Hebräische zuerst beseitigt und in Folge einer Wiedererwägung als fakultatives Fach wieder in Gnaden angenommen, das Englische als fakultativ erklärt, das Italienische dagegen nicht akzeptirt. Vom Gesang können einzelne Schüler dispensirt werden, nicht aber von der Kalligraphie, um endlich das docti male pingunt Lügen zu strafen. Sekundarschülern wird der Eintritt in eine entsprechende Gymnasialklasse ermöglicht; setzt diese Klasse schon das Griechische voraus, so können sie zeitweise von demselben dispensirt werden, sie haben dann aber „das Englische zu besuchen".

Zweiter Abschnitt: Die Realgymnasien. An die Spitze wird folgender Paragraph (§ 73) gestellt: „Die Realgymnasien suchen die höhere allgemeine Ausbildung ihrer Schüler, beziehungsweise deren wissenschaftliche Vorbereitung zum Besuche höherer Lehranstalten, vorzugsweise durch das Mittel der Mathematik und der Naturwissenschaften zu erzielen." Eine Hauptfrage war sodann die, ob das Realgymnasium nach dem Entwurf an die Sekundarschule anschließen und nur $3^1/_2$ Jahreskurse umfassen, oder aber wie das Literargymnasium $6^1/_2$ Jahreskurse erhalten solle, anschließend an die 6. Primarschulklasse. Von denen, welche das Letztere befürworteten, wurde besonders betont, daß das 16. Altersjahr eine sehr ungeeignete Zeit sei, mit der Erlernung der lateinischen Sprache erst zu beginnen. Schließlich wurde eine Art Kompromiß geschlossen, der Anschluß an die dritte Sekundarschulklasse und der $3^1/_2$jährige Kurs als Regel festgehalten, als Ausnahme aber auch die andere Organisation unter Vorbehalt der regierungsräthlichen Genehmigung zugestanden. Ueber die Zahl dieser Realgymnasien werden keine beschränkenden Bestimmungen aufgestellt; man will gewärtigen, welche Bedürfnisse sich geltend machen. Die Schulorte und deren Umgebung, welche von diesen Anstalten größere Vortheile ziehen, haben zum Voraus gewisse Beiträge an die Kosten zu leisten. Aus dem Verzeichniß der Lehrgegenstände wird abermals die Ethik gestrichen und dafür Religionsunterricht aufgenommen. Anfechtung erlitt auch noch das Latein, und es war ein demokratischer Hochschulprofessor, welcher dieser Sprache überhaupt die hohe Bedeutung absprach, die ihr so oft beigelegt werde; ein anderer demokratischer Hochschulprofessor wußte aber die Sache besser und rettete dem Realgymnasium die Sprache der alten Römer, und zwar als obligatorisches, nicht etwa bloß als fakultatives Fach. — Bei dieser ganzen Berathung wurde auf die Bedürfnisse der Lehrerbildung noch keine Rücksicht genommen, obgleich der Entwurf bekanntlich auch die Lehramtskandidaten zum Besuch eines Realgymnasiums verpflichten will. Wir hätten gedacht, wenn über das Letztere zuerst beschlossen worden wäre, so hätte die Annahme der diesfälligen Entwurfs-

bestimmung auf die Bestimmung der Lehrfächer am Realgymnasium doch von wesentlichem Einflusse sein müssen. Um nur die musikalische Bildung zu erwähnen, so möchten wir fragen, ob der Lehramtskandidat am Realgymnasium darin wirklich nicht mehr bedürfe als der künftige Techniker, oder ob man glaube, daß sich das an der Universität nachholen lasse.

Dritter Abschnitt: Die Lehrerschaft der Gymnasien. Hier handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob die Gymnasiallehrer lebenslänglich oder nur für eine Amtsdauer von sechs Jahren anzustellen seien. Der Kampf war heftig und erinnerte in allen Theilen an die Debatten im Verfassungsrath über die Lehrerwahlen. Die Abstimmung entschied schließlich soweit, als unter gegebenen Verhältnissen möglich, noch zu Gunsten der Gymnasiallehrer: alle 6 Jahre Erneuerungswahl; Wahlkörper: der vereinigte Erziehungs- und Regierungsrath; zur Beseitigung eines bereits angestellten Lehrers sind wenigstens $^2/_3$ der Stimmen erforderlich; auf die gegenwärtig bereits angestellten Lehrer ist die Bestimmung betr. Erneuerungswahl nicht rückwirkend. Der Referent vertheidigte die Erneuerungswahl gegenüber der lebenslänglichen Anstellung mit Wärme; das Interesse der Anstalt gehe vor; für verfehlte Wahlen müsse es ein Korrektiv geben; dieselben Gründe, welche für Periodizität der Volksschullehrerwahlen sprechen, treffen auch bei den Gymnasiallehrern zu ꝛc. Schon recht. Aber wenn hier wie dort die gleichen Gründe maßgebend sind, was wir nicht in Abrede stellen wollen, warum gilt denn das neue Gesetz der Erneuerungswahl nur für die bereits angestellten Volksschul-, nicht aber für die schon angestellten Gymnasiallehrer? Und warum wird der Gymnasiallehrer erst entfernt, wenn $^2/_3$ einer Behörde gegen ihn stimmen, der Volksschullehrer aber schon, wenn die Hälfte, nicht der Gemeindsbewohner, sondern derjenigen, die bei der Wiederwahl ihre Stimme abgeben, sich gegen ihn erklärt? Ist das gleiche Elle? Die Art und Weise, wie man in dieser Beziehung mit den Volksschullehrern, welche auch lebenslänglich gewählt waren, umgesprungen ist, ist und bleibt ein dunkler Fleck an der neuen Ordnung der Dinge. Das wascht der Rhein nicht ab. — Die Besoldung eines Gymnasiallehrers wird von 120—200 Fr., wie der Entwurf wollte, auf 120—220 Fr. für die wöchentliche Stunde erhöht. Ein Lehrer, der täglich vier, oder wöchentlich 24 Stunden Unterricht ertheilt, bringt es also auf eine Besoldung von 2880—5280 Fr. Bei der Ausscheidung zwischen diesem Maximum und Minimum kommt es auf die Bedeutung des Faches, auf die Mühewaltung für dasselbe und die Zahl der Dienstjahre im Kanton an. Es ist also Hoffnung vorhanden, daß man einmal solche Lehrer, die wöchentlich 6, 8, 10 und mehr Stunden auf Korrektur zu verwenden haben, auch angemessen dafür entschädigen werde. Uebrigens ist der Spielraum für die Administrativbehörden gar nicht klein.

Vierter Abschnitt: Aufsicht. Der Entwurf erleidet keine wesentlichen Aenderungen. Der Regierungsrath wählt auf den Vorschlag des Erziehungsrathes für sämmtliche Gymnasien eine Aufsichtskommmission von 12 Mitgliedern, die der Direktor des Erziehungswesen präsidirt und der die Rektoren und ihre Stellvertreter mit berathender Stimme ebenfalls angehören. Sie gliedert sich nach den einzelnen Anstalten in Sektionen. Das Nähere bestimmt das Reglement.

Dritter Theil: Die Berufsschulen. Erster Abschnitt: Das Technikum. Prinzipiell beanstandet wird diese neue Schöpfung, die vor Allem den technischen Berufsrichtungen in Handwerk, Industrie und Handel dienen soll, von keiner Seite. Die Abänderungsanträge, welche im Schooße des Kantonsrathes gestellt worden, verlangen nur noch eine Erweiterung der Anstalt (Errichtung einer Weberschule, eines Kurses für praktische Geometer ꝛc.) und werden vom Referenten akzeptirt. Nur mit Beziehung auf das Schulgeld entspann sich ein Gefecht, insbesondere ob man von Nichtkantonsbürgern mehr beziehen dürfe als von Kantonsbürgern. Es bleibt aber beim Entwurf, der das Schulgeld ohne weitern Unterschied auf 10 Fr. per Semester festsetzt. Daß ein gut organisirtes Technikum auch Schüler aus andern Kantonen erhalten werde, ist gar nicht zu bezweifeln. Es gibt sogar Industrieschulen, welche fürchten, nach Eröffnung des Technikums an ihrer Frequenz erheblich einzubüßen und und die darum bereits sich nach Zuwachs von anderer Seite umsehen. — Erst nach Schluß der Berathungen über das Technikum ist dem Kantonsrath noch eine Petition von Hrn. Rektor Zschetzsche, dem bisherigen Hauptlehrer für die merkantilen Fächer an der Industrieschule in Zürich, eingereicht worden. Hr. Zschetzsche beschwert sich darin über die Mißkennung seiner Leistungen im regierungsräthlichen Berichte und kann behaupten, daß von den mehr als 700 Schülern, die er seit 21 Jahren in Handelsfächern unterrichtet habe, mit Ausnahme eines einzigen körperlich gebrechlichen Bürschchens, alle übrigen stets alsbald nach dem Austritt aus der Schule Lehrlingsstellen in achtbaren Handlungshäusern gefunden haben ꝛc. Er macht dann auf eine bedenkliche Verwechslung von Wechselrecht und Wechsellehre aufmerksam, findet die Zeit, welche am Technikum den Handelsfächern eingeräumt werden will, zu kurz und befürwortet, die im Entwurf aufgezählten Fächer noch durch „Handelslehre" und „Kalligraphie" zu vermehren. „Wer auch mein Nachfolger in der Pflege der kaufmännischen Bildung am Technikum werden möge", so schließt Hr. Zschetzsche, „er soll nicht sagen können, ich habe dazu geschwiegen, als man seiner Schulabtheilung eine offenbar verpfuschte Grundlage gegeben, die sich bei der heutigen Schwerfälligkeit unserer Gesetzgebung später nicht so leicht verbessern lassen würde, jetzt aber auf dem Wege der Wiedererwägung der §§ 88 und 90 des Entwurfs leicht noch verbessert werden kann. Diese Wiedererwägung steht denn auch noch in Aussicht.

Zweiter Abschnitt: Die landwirthschaftliche Schule. Die beiden Paragraphen des Entwurfs (97 und 98), welche den Fortbestand dieser Schule sichern und die nähere Organisation derselben als Sache der Spezialgesetzgebung erklären, werden ohne Diskussion angenommen.

Vierter Theil: Die Hochschule. Der einleitende § 99 bezeichnet als Zweck der Hochschule theils die Sicherung einer höhern wissenschaftlichen Berufsbildung, theils die Bearbeitung und Erweiterung des Gesammtgebietes der Wissenschaft. Er wurde ohne Widerspruch angenommen. Desto reichlicher floß der Strom der Beredsamkeit bei § 100 betreffend Gliederung in Fakultäten resp. Sektionen und die hier zu lösende Frage der Lehrerbildung. Die philosophische Fakultät rückte von der bisherigen vierten Stelle zur ersten vor, die theologische, welche bisher an erster, im Entwurf dagegen an vierter Stelle stand, erhielt in der Abstimmung den zweiten Platz, die staatswissenschaftliche den dritten, die medizinische den vierten und letzten. Der Entwurf gliederte sodann die philosophische Fakultät in a) eine philosophisch-philologisch-historische, b) eine mathematisch-naturwissenschaftliche und c) eine pädagogische Sektion (Lehramtsschule). Damit war man an dem Punkte angelangt, wo die Berathung über die Frage der Lehrerbildung sich nicht mehr wohl

verschieben ließ. Hiebei bekam man nun auch mancherlei Aeußerungen über das gegenwärtige Seminar zu hören. Die Konviktseinrichtung wurde angegriffen, die praktische Vorbildung durch die Uebungsschule als ungenügend erklärt u. s. w. Einer erzählte auch mit einigem Behagen, wie er seiner Zeit „wegen Unfleißes oder schlechten Betragens" aus dem Seminar verwiesen worden sei und es nun doch bis zu einem Landesvater gebracht habe. Wie wenn Solches an Gymnasien nicht ungleich häufiger vorkäme! Von anderer Seite fand das Seminar aber auch wieder warme Vertheidiger, selbst von Freunden der „Hochschulbildung für die Lehrer". Dr. Lange meinte, vom alten Standpunkt genüge das Seminar und sei in seiner Art gut, aber dieser alte Standpunkt selbst sei nicht mehr haltbar. Professor Vögelin erklärte: Man habe von einem düstern, klosterartigen Geiste im Seminar gesprochen, der sei durchaus nicht vorhanden. Man habe die Meinung verbreitet, der wissenschaftliche Unterricht in Küsnach stehe auf niederer Stufe; auch dies sei nicht richtig, die Bildung sei eine so gute als die eines Gymnasiums. Dies zur Steuer der Wahrheit; im Uebrigen halte er (Vögelin) am Entwurfe fest. Fries gab u. A. interessante statistische Mittheilungen, aus denen sich ergab, daß die überaus große Mehrzahl der Seminarzöglinge Lehrer geworden und geblieben seien. Aber die Mehrheit der Behörde wollte nun einmal etwas Neues schaffen, und das Schlagwort der Universitätsbildung übte einen großen Reiz aus. Nur die Lehramtsschule als besondere Sektion der philosophischen Fakultät fand auch bei Freunden der Universitäts-Lehrerbildung lebhaften Widerspruch. So siegte denn der Antrag von Dr. Lange, die besondern Sektionen der philosophischen Fakultät zu streichen und dafür in § 100 den Zusatz aufzunehmen: „Für die Bildung der Volksschullehrer soll durch die Errichtung der nöthigen Professuren und akademischen Uebungsanstalten innerhalb der philosophischen Fakultät gesorgt werden. Die gegenwärtig bestehende „Lehramtsschule" ist längstens zwei Jahre nach Ersetzung des Seminars durch Realgymnasien aufzuheben". Wie viele Semester soll nun das Universitätsstudium der Lehramtskandidaten dauern? Uns ist das nicht klar geworden. Uebrigens will man ja auf diesen § 100 zurückkommen.

Nun folgte die Berathung der §§ 41 und 42, die früher bis nach Schluß der Debatte über die Lehrerbildung verschoben worden waren. § 41 des Entwurfs verlangte vom Lehramtsaspiranten die Erwerbung eines Patents und daß der Anmeldung zu der betreffenden Prüfung in der Regel ein Ausweis über den Besuch eines Realgymnasiums und einer Lehramtsschule beigegeben werde. Diese letztere Forderung ließ man nun — mit Beziehung auf die vorausgegangene Berathung von § 100 müssen wir sagen, auffallender Weise — fallen. Dafür heißt es nun bloß: „Der Lehramtskandidat hat in der Regel eine den Anforderungen der betreffenden Schulabtheilung (Primar- oder Sekundarschule) entsprechende Prüfung zu bestehen." Unter Umständen ein sehr großer Unterschied! Für Lehrerinnen wurde überdies festgesetzt, sie sollen durch eine Prüfung sich auch eine beschränktere Wählbarkeit erwerben können, entweder bloß für die untern Klassen der Primarschule oder nur für einzelne Fächer der Sekundarschule. Alles Nähere (also noch sehr viel!) wird einem Reglement zu bestimmen überlassen, namentlich auch die Bezeichnung der Fälle, in welchen der Erziehungsrath von einer förmlichen Prüfung Umgang nehmen kann. § 42 betreffend Anweisung eines jährlichen Kredits von 2000 Fr. zur Unterstützung von Sekundarschülern, welche Lehrer werden wollen, wurde im Einverständniß mit dem Referenten gestrichen. Wahrscheinlich fand man, der Vorwurf, daß durch das Seminar die Berufsbildung verfrüht werde, würde sich nicht gut damit vertragen.

(Schluß folgt.)

Zur Seminarfrage.

(Korrespondenz aus dem Kanton Glarus.)

Samstag den 6. Januar war unsere Hinterländer-Filialkonferenz versammelt und ich will Ihnen, im Einverständniß mit der Konferenz, einen kleinen Bericht von derselben zu Papier bringen.

Nachdem 15 Mitglieder unserer Konferenz im gewohnten Winterlokal in Schwanden versammelt und die üblichen Eröffnungsformalitäten abgemacht waren, legte der Herr Präsident S. der Versammlung folgende 4 Fragen zur Beantwortung vor:

1. Welches mag wohl die richtige und wahre Quelle sein des gewaltigen Nothschreis, der auf ein Mal ertönt, nach einer bedeutend gehobenern Lehrerbildung? (à la Sieber'schem Gesetzesentwurf).
2. Ist eine Erhöhung des Bildungsgrades der Lehrerschaft wirkliches Bedürfniß und bis zu welchem Grad wünschbar?
3. Ist nach dem Sieber'schen Vorschlag der Weg durch Gymnasium und Hochschule hindurch der richtige und beste Weg in die Primarschule hinein?
4. Wenn „nein", was ist an dessen Stelle vorzuziehen?

Die Diskussion, die sich an diese Fragen anknüpfte, war eine sehr ruhige und maßvolle und bewies, daß sämmtliche Anwesende diese jetzt so hohe Wogen schlagende Schulfrage mit dem lebhaftesten Interesse verfolgen. Allgemein freute man sich, daß dieses zeitgemäße Thema der Versammlung zur Besprechung unterbreitet wurde und man meinte, es könnte gar nichts nichts schaden, wenn man auch außer unserm Kreise die Stimmung inne werde, die in unserm Thale einstweilen noch über diesen Gegenstand herrsche; weßwegen ich Ihnen den Hauptinhalt der Diskussion kurz mittheile.

Frage 1 betreffend, war man der Ansicht, daß es wirklich schwer sei, die richtige Quelle zu bezeichnen. Die Rekrutenprüfungen, die seit 10 Jahren stattfanden und so manchen Mangel aufdeckten, mögen den edlen Eifer wachgerufen haben, der Volksschule durch höhere Bildung des Lehrerstandes nachzuhelfen. Die beabsichtigten Zivilschulen mögen anderseits zur Einsicht leiten, daß eine gesteigerte Bildung der Lehrer unumgänglich wird, sollen dieselben wirklich das werden, was man beabsichtigt. Vielleicht mag auch das redliche Streben, durch Höherstellung der Lehrerschaft in ihrem Wissen ihre ökonomische und soziale Stellung zu verbessern, mit im Spiele sein. Auch mag der Geist der Zeit, der nun einmal auf allen Gebieten vorwärts spornt, das im gesammten Volk erwachte Verlangen nach Mehrwissen und höherer Bildung, dazu drängen, daß man von den Trägern der Volksschule, von den Lehrern, mehr Wissen verlangt. Alles das wurde hervorgehoben und als mögliche Quelle des Nothschreis bezeichnet. Doch sprachen es auch mehrere Redner unumwunden aus, daß wahrscheinlich persönliche und politische Motive mit im Spiele seien, Motive, die man wohl mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthen, aber nicht verbürgen kann, weßwegen wir sie lieber übergehen wollen.

Frage 2 betreffend, gestanden alle Anwesenden, daß es wohl recht schön und wünschenswerth sei, recht viel zu wissen. Besonders

gaben einzelne ältere Lehrer, die schon vor vielen Jahren mit mangelhafter Vorbildung einen blos 2jährigen Seminarkurs durchgemacht, dieser Ueberzeugung warmen Ausdruck. Auch gab man allgemein zu, daß man in dieser Richtung mit Recht dem vorwärts drängenden Zeitgeist huldigen müsse. Es wurden auch ohne Scheu, aber ruhig und wahrheitsgetreu, große Mängel an Seminarien, besonders an einem nicht mehr bestehenden, aufgedeckt und die Aufgabe der jetzigen Seminarien, den gesteigerten Anforderungen durch Aufbietung aller Kräfte gerecht zu werden, hervorgehoben. Im Ganzen aber war man vorherrschend der Ansicht, daß die Bewegung eine fast gewaltsam hervorgerufene, eine künstlich in Szene gesetzte und keineswegs eine aus einem drängenden Bedürfniß hervorgegangene sei. Und wenn man die jetzigen bessern Seminarien in's Auge faßt — wir wollen gerade das zürcherische vor allen nehmen — so braucht es eine schöne Dosis Kühnheit dazu, um zu sagen, die aus demselben hervorgehende Lehrerschaft genüge den Anforderungen der Volksschule nicht. Das scheint uns geradezu eine unverdiente Herunterwürdigung der so achtbaren Lehrerschaft des Kantons Zürich, zumal der jüngern! Oder wo wollen denn diese Herren Schraubenmeister die Volksschule hinschrauben oder besser verschrauben? Können denn allenfalls die durch Gymnasium und Hochschule hindurch getriebenen Herren Volksschullehrer die Natur der Kinder ändern? Müssen sie nicht bei A B C und eins, zwei, drei anfangen und genau Hand in Hand mit der geistigen und leiblichen Entwicklung arbeiten, und sehr bedächtig Schritt halten, damit sie ja nicht dem Geiste des Kindes vorauseilen und denselben durch Ueberladen ertödten?

Trotzdem wir in unserer Konferenz damit einverstanden sind, daß der Lehrerstand vorwärts schreite in seinem Wissen, daß es in der Aufgabe der Lehrerbildungsanstalten liege, den gesteigerten Anforderungen durch Mehrung der Lehrkräfte, durch, wenn möglich, gründlichern Unterricht, und sollte auch ein viertes Jahr hinzugefügt werden müssen, bestmöglichst zu entsprechen, trotzdem wir alle, und besonders wir ältern Lehrer, keineswegs uns überheben und meinen, genug oder Ueberflüssiges zu wissen, so weisen wir doch den Vorwurf, „der Lehrerstand genüge den heutigen Anforderungen der Volksschule überhaupt nicht", im Namen der jüngern Lehrerschaft zurück. Die zürcherischen Lehrer wären nach unserer Ueberzeugung die ersten, die solchen Protest erheben sollten.

Die 3. Frage betreffend, herrschte vollkommene Uebereinstimmung der Meinung. Und fürwahr muß man sich nur einen jungen Mann vorstellen, der, gerade von der Hochschule heimgekehrt, mit 6 Klassen Alltagsschülern handtirt, um den Werth oder Unwerth des Sieber'schen Vorschlags mit einem Blick zu erkennen. Wer an Gesinnung durch und durch ein Pestalozzi ist, der bleibt; wer ein gelehrter Stümper ist, der bleibt auch; wer aber beides nicht ist, der bleibt nicht, sondern greift je schneller, desto lieber zu etwas Besserm und desertirt von der Schule. Und wie stellt sich alsdann diese? Ist sie gefördert worden? Wir meinen nein, und enschieden nein! Ja, einer unserer Redner, der sonst nicht leicht übertreibt, erblickt in diesem Vorschlag geradezu den Ruin des jetzt blühenden Volksschulwesens. Der vorgeschlagene Weg ist nicht ein Mal für Sekundarlehrer der beste, geschweige denn für Primarlehrer. Ja, ein ehemaliger „Student" mag gut werden in der Amtsstube, im Geschäftsbureau, auch auf der Kanzel, in seinem ärztlichen Beruf und auf dem Katheder, aber in der Volksschule keineswegs, oder nur in sehr seltenen Ausnahmen. Das war so ungefähr die Meinung aller Anwesenden über diesen 3. Punkt.

Die 4. Frage betreffend, redeten alle Votanten den Seminarien das Wort. Dieselben wurden zwar keineswegs dargestellt als Anstalten, die über jeden Tadel erhaben seien; im Gegentheil wurden verschiedene Mängel gerügt. Es sei uns noch gestattet, nur einige derselben hier offen zu nennen. In den meisten Seminarien wird zu wenig gethan für Naturkunde. Es ist vielleicht das Wort „zu wenig" nicht genau das rechte, indem viel, ja ungeheuer vielerlei gethan wird; und doch ist die Großzahl der Lehrer nicht im Fall, in der Volksschule das Passendste aus dem naturkundlichen Unterricht in richtigem Maß und in richtiger Weise zu lehren. Ein anderer Redner kam auch auf den Vorwurf zu sprechen, den man den Seminarien in der Hinsicht macht, daß ihre Zöglinge zu wenig Freiheit genießen und in Folge dessen unerfahren und steif ins Leben hinaustreten. Er meinte, einer 3. Klasse sollte allerdings mehr Freiheit gegönnt werden. Er tadelte auch die Mittel, die man in einigen Seminarien anwendet, um den Seminaristen den Besuch der öffentlichen Wirthshäuser überflüssig zu machen. So ist der Konviktbalter ermächtigt, den Seminaristen an gewissen Tagen Wein, Bier ꝛc. zu verabreichen. Der Redner hält dies für verfehlt, weil da nur Seminaristen zusammen kommen und eine aus verschiedenen, ehrenhaften und gebildeten Elementen zusammengesetzte Gesellschaft, in welcher die jungen Leute an äußerer und innerer Bildung gewinnen könnten, mangelt *). Ein anderer Redner meinte, über denselben Punkt sprechend, er würde für die 3. Klasse entschieden das Pensionssystem dem Konvikt vorziehen. Im Ganzen war man zwar der Meinung, daß ein großer Theil des Lärms, den man in dieser Beziehung über die Seminarien erhoben habe, reiner Baubau sei. Besser ein Bischen zu wenig Freiheit als zu viel; und Ordnung muß denn doch sein.

Schließlich wurde noch die Hoffnung ausgesprochen, daß der Bestand unserer schönen Lehrerbildungsanstalten unter so vortrefflichen Leitern, die nun viele Jahre lang so segensreich gewirkt haben, nicht einem schönen Traum von künftiger Glorie eines einzelnen, wenn auch thätigen, so doch nicht unfehlbaren Mannes zum Opfer fallen werden, sondern daß dieser künstlich in Szene gesetzte Sturm denselben nur zum Heil gereichen möge, indem sie allen billigen Anforderungen der Jetztzeit gerecht zu werden, sich bestreben werden.

Schon dämmerte der Abend herein, als man endlich noch die üblichen Vereinsgeschäfte abwandelte und dann noch ein recht gemüthliches Stündlein beim Glase Wein zubrachte.

Kleinere Mittheilungen.

Schweiz. Die Jahresdirektion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche letztere sich 1872 in St. Gallen versammeln wird, hat folgende Themate ausgewählt und ersucht um Bearbeitung derselben in den Kantonen.

I. Thema.

Die Fortbildungsschulen.

Fragen an die Spezialreferenten.

1. Welche allgemeine und spezielle Gründe sprechen für die Nothwendigkeit einer Fortbildung der aus der Primarschule ent-

*) Ob man in den Wirthshäusern in der Regel solch bildende und veredelnde Gesellschaft trifft? Wenigstens diejenigen in der Umgegend von M. sind nicht nach dieser Richtung berühmt. Ein edler Familienkreis wäre nach der bezeichneten Richtung die beste Schule; aber in solche Kreise finden die Seminaristen leider kaum Eingang. D. R.

lassenen Jugend? Gelten diese Gründe für die Jugend beiderlei Geschlechtes? Ist diese Fortbildung in Form von eigens zu diesem Behufe organisirten Schulen oder in anderer Weise anzustreben? Soll der Besuch dieser Schulen obligatorisch oder freiwillig sein?

Wie beantworten sich diese Fragen in Bezug auf die aus der Real- oder Sekundarschule austretende Jugend?

2. Welches sind die allgemeinen und besondern Aufgaben der Fortbildungsschulen für die oben bezeichneten zwei verschiedenen Alters- und Vorbildungsstufen in Bezug auf Verstandesbildung (resp. allgemeine, fachliche und bürgerliche Bildung), sowie auf Gemüths- und Charakterbildung?

3. Welche Einrichtungen haben die Fortbildungsschulen zu erhalten, um diese Aufgaben zu lösen, in Bezug auf Lehrfächer, Unterrichtsziele, Lehrmethode, Schulzeit, Schuldauer, Schullokale, Lehrmittel ꝛc.? Ist der Beizug von Turn- und Waffenübungen wünschenswerth und in welchen Fällen.

4. Welches sind die geeigneten Lehrkräfte für die verschiedenen Arten von Fortbildungsschulen?

5. Auf welchem Wege sind die erforderlichen ökonomischen Hülfsmittel zu beschaffen?

6. Wie viele und was für welche Fortbildungsschulen bestehen in Ihrem Kantone und wie sind dieselben in Bezug auf oben berührte Gesichtspunkte eingerichtet?

7. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um eine allgemeine Organisation von Fortbildungsschulen in den Kantonen zu bewirken?

Referent: Herr Regierungsrath Dr. Friedrich v. Tschudi in St. Gallen.

Die Beiträge zur Lösung vorstehender Fragen sind längstens bis zum 1. Mai d. J. an den genannten Herrn Referenten einzuliefern.

II. Thema.

Was ist gegenüber den wirklichen und scheinbaren Klagen der arbeitenden Klassen, insbesondere der Fabrikarbeiter, zur Verbesserung ihres Looses während den letzten zehn Jahren bis jetzt in der Schweiz gethan worden?

A. In sanitarischer Beziehung:

1. in Betreff der Arbeitslokale, deren Einrichtung, Ventilation u. s. w.;

2. durch Abwendung der Einflüsse gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe;

3. zum Schutze gegen Körperverletzungen durch Maschinen;

4. hinsichtlich der Wohnungen;

5. durch Wasch- und Badeanstalten;

6. in Betreff der Nahrung und Lebensmittel;

7. durch andere zweckmäßige Verfügungen, wie z. B.:

a. durch Ausschluß allzu jugendlicher Personen und bis zu welchem Jahre, sowie von Wöchnerinnen, von der Fabrikarbeit;

b. durch zweckmäßige Auswahl und Zutheilung der von jugendlichen und weiblichen Personen zu verrichtenden Arbeiten;

8. in Betreff der Arbeitszeit, durch angemessene Eintheilung resp. Verkürzung derselben und durch zweckmäßige Bestimmungen über Nachtarbeit, insbesondere durch Ausschluß allzu jugendlicher und weiblicher Personen von letzterer.

B. In ökonomischer Beziehung;

1. durch Steigerung des Werthes der Arbeit, z. B. durch Lohnerhöhung, Prämien, Gewinnantheile;

2. durch besondere Hülfsmittel, als da sind: Krankenkassen, Ersparnißkassen, Alters-, Pensions-, Wittwen- und Waisenkassen, Lebensversicherungen u. s. w.

C. In intellektueller und moralischer Beziehung, insbesondere zur Förderung der Selbständigkeit;

1. in Hinsicht auf Bildung, z. B. durch allgemeine Fortbildungsschulen oder besondere Fachschulen;

2. in Hinsicht auf Erhaltung und Pflege des Familienlebens;

D. Was ist in allen diesen Richtungen geschehen:

1. durch den Staat oder die Gemeinde;

2. durch gemeinnützige Gesellschaften und durch Privatwohlthätigkeit;

3. durch die Industriellen und Arbeitgeber selbst?

Referent: Herr med. Dr. J. R. Wagner in Ebnat.

Die Beiträge zur Lösung dieser Fragen sind längstens bis zum 1. Juni d. J. an den genannten Herrn Referenten einzuliefern.

Gerne entsprechen wir dem gegen uns geäußerten Wunsche, mit der Veröffentlichung dieser Themate auch eine Einladung zur Betheiligung an der Beantwortung derselben, insbesondere des erstern, betreffend die Fortbildungsschulen, an Schulmänner und Lehrer überhaupt zu richten, auch an diejenigen, welche nicht Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sind. Die oben aufgestellten Fragen sind so gewählt, daß alle Hoffnung vorhanden ist, es werde durch die Beantwortung derselben die wichtige Angelegenheit um einen merklichen Schritt weiter gefördert werden; und so können wir denn den Wunsch nur lebhaft theilen, daß auch aus Lehrerkreisen vollständige oder auch nur theilweise Antworten rechtzeitig bei dem Herrn Referenten eintreffen möchten.

Aargau. Mit Kreisschreiben vom 26. Januar hat der aargauische Erziehungsrath die Lehrerkonferenzen dieses Kantons neuerdings auf das rühmlich bekannte Zeichenwerk von U. Schopp, Zeichenlehrer an der thurgauischen Kantonsschule, aufmerksam gemacht und ihnen speziell die jüngst erschienene neue Abtheilung desselben, betitelt: „Elementar-Freihandzeichnen. Dritte Lieferung. Schattirte Zeichnungen nach Modellen. I. Körperstudien" empfohlen.

Bücherschau.

Haushaltungskunde, ein Lehr- und Lesebuch für Lehrerinnen-Bildungsanstalten und höhere Töchterschulen, von **Marie Clima.** 2. Aufl. Wien, A. Pichler, 1872. 108 S.

Enthält manche gute Winke und Belehrungen über den „Beruf der Hausfrau" und ihre Eigenschaften, über Kinderpflege, Nahrungsmittel, Besorgung der Kleider, der Wäsche, der Zimmer, über Krankenpflege u. s. w. Es will uns nur scheinen, es werde hie und da ein größeres Budget vorausgesetzt, als manche einfach bürgerliche Haushaltung zu bestreiten im Stande wäre.

Offene Korr. ? in Liestal: Besten Dank. Die Zusendung des Amtsberichtes war um so erwünschter, weil die Korrespondenzen aus der sonst so rührigen Landschaft sich in letzter Zeit leider etwas rar gemacht haben. — T. in E.: Freundlichen Dank und Gruß; wahrscheinlich kommt doch noch ein Briefchen nach, sei es von hier oder sonst von einem Ihrer Bekannten. — 10: Mit Dank erhalten. — F. in P.: Die Expedition ist ersucht worden, Ihnen das Gewünschte sofort zuzustellen. — M. in S.: Nach dem ähnlich lautenden Artikel in No. 6 werden Sie entschuldigen, daß die C. S.-Korrespondenz nicht mehr erscheinen kann. Einige Exemplare sind an die bezeichnete Adresse abgegangen. — B. in Ac., F. G. u. —n—: Werden Sie nicht ungeduldig! Nächstens. — Der Bericht über die so wichtigen, tief eingreifenden Verhandlungen des zürchr. Kantonsrathes ließ sich nicht wohl länger verschieben. — V. A.: Nächstens brieflich.

Anzeigen.

Verlag von Alvin Prausnitz in Berlin.

Die Verlagshandlung empfiehlt nachstehende Lehrmittel, die vielseitig und **besonders auch in diesen Blättern** auf's Günstigste besprochen wurden, denjenigen Herren Vorstehern und Lehrern, denen dieselben noch unbekannt sind.

Kriebitzsch, Th. **Leitfaden und Lesebuch der Geschichte für Schulen**, in vier Stufen. Zweite verbesserte und mit Jahrestafeln und Tageskalendern vermehrte Auflage. 1870. 8°. 494 Seiten. Preis: broch. 2 Fr. 40 Rp.

Das Buch enthält in Stufe 1 u. 2 Geschichte aus allen Theilen der Weltgeschichte **mit besonderer Hervorhebung des kulturhistorischen Moments.** Stufe 3 deutsche und preußische, Stufe 4 allgemeine Weltgeschichte.

Fürbringer, M. (Stadtschulrath in Berlin.) **Biblische Geschichten für die Unterklassen der evang. Volksschulen.** Nebst einem Anhange, enthaltend eine Sammlung von Sprüchen und Liedern mit den zehn Geboten und dem Gebete des Herrn. 11. Aufl. Geb. 70 Rp.

— — **Biblische Geschichten für die Mittelklassen der evangel. Volksschulen.** Nebst einem Anhange, enthaltend eine Sammlung von Morgen- und Abendgebeten und Liedern. 14. Aufl. Geb. 1 Fr.

— — **Biblische Geschichten für die Oberklassen der evang. Volksschulen.** Nebst einem Anhange, enthaltend eine Sammlung von Gebeten und feststehenden Theilen des liturgischen Gottesdienstes. 6. Aufl. Geb. 1 Fr. 60 Rp.

Lese-Maschine, **bestehend aus sämmtlichen Lauten auf Holztäfelchen gezogen.** Großes Alphabet von 37 Buchstaben (Laut) 5 Fr. Kleines Alphabet von 48 Buchstaben 6 Fr. 40 Rp.

Die Form der Buchstaben ist eine so gefällige und typographisch richtige, daß diese Lese-Maschine bereits in vielen Schulen eingeführt ist und empfiehlt sich ganz besonders durch ihre Dauerhaftigkeit.

Aufnahme neuer Zöglinge in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht.

Laut Beschluß des Erziehungsrathes können zu Ostern des Jahres wieder 35 neue Zöglinge in die erste, und bei hinlänglicher Vorbereitung auch noch einige Zöglinge in die dritte Klasse aufgenommen werden, und sollen dabei auch solche Aspiranten Berücksichtigung finden, welche nicht dem Kanton Zürich angehören, falls sie sich in der Prüfung den eigenen Kantonsangehörigen gleichgestellt haben werden. Wer sich nun dazu anmelden will, wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten bis Donnerstag, den 29. Februar folgende Schriften einzusenden.

1) Eine vom Aspiranten selbst geschriebene Anmeldung mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs; 2) einen Taufschein; 3) einen Impfschein; 4) ein wohlverschlossenes Zeugniß des bisherigen Lehrers über die Fähigkeiten und über Fleiß und Betragen; 5) eine Erklärung, betreffend Uebernahme der Kosten, und 6) wenn sich der Aspirant auch um ein Stipendium bewerben will, eine amtliche Bescheinigung des obwaltenden Bedürfnisses, die zwei letztgenannten nach Formularen, welche auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt dann keine Rücksendung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters (Antritt des 16. Lebensjahrs mit 1. Mai), so haben sich alle Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Montags den 4. März, Vormittags halb neun Uhr**, im Gesangsaal des Seminargebäudes zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden Tage stattfindenden Prüfung einzufinden, in welcher sie eine den Leistungen der zürcherischen Sekundarschule (resp. der zweiten Klasse des Seminars) entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben. Schönschriften und Zeichnungen sind in Mappen mitzubringen.

Die Aufnahme geschieht zuerst provisorisch für ein Vierteljahr, und die so Aufgenommenen haben, wenn sie auch in den Konvikt eintreten, sogleich beim Eintritt ein Halbjahr-Kostgeld von 120 Fr. zu entrichten; Nichtkantonsangehörige zahlen 30 Fr. mehr, und außerdem 30 Fr. für den Unterricht.

Küsnacht, im Februar 1872.

Der Seminardirektor: **Fries.**

Seminar Kreuzlingen.

Die nächste **Aufnahmsprüfung** ist auf Montag den **11. März** und event. Dienstag den **12. März** angeordnet. Wer neu in die Anstalt einzutreten wünscht, hat sich bis spätestens den **3. März** bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden, Tauf- und Impfschein nebst **verschlossenen** Zeugnissen der bisherigen Lehrer beizulegen, und es ausdrücklich zu bemerken, wenn er sich um ein Stipendium bewerben will. Es wird von den Aspiranten gefordert, daß sie körperlich gesund und geistig entsprechend vorgebildet seien, und daß sie das 16. Altersjahr zurückgelegt haben (resp. evangelischerseits konfirmirt seien.)

Sofern die Angemeldeten nicht vorher eine gegentheilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann am 11. März, Morgens halb 8 Uhr, im Seminargebäude zur Prüfung einzufinden.

Kreuzlingen, den 12. Febr. 1872.

Im Auftrage des Erziehungsdepartements:

Rebsamen, Sem.-Direktor.

Vacante Lehrstelle.

Folge Resignation ist auf nächstkommenden Mai an der städtischen Knaben-Realschule in St. Gallen eine Lehrerstelle zu besetzen.

Fächer: Zeichnen und Schreiben.

Jahresgehalt: Fr. 2500.

Wöchentliche obligatorische Stundenzahl: 28.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Anmeldungen dem Präsidenten des Stadtschulrathes, Herrn Pfarrer Wirth, schriftlich und unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis 5. März 1872 einzureichen. Allfällige Aenderungen in Zutheilung von Fächern behält der Schulrath sich vor.

St. Gallen, den 9. Febr. 1872.

(H. 74. G.) Die Kanzlei **des genossenbürgerl. Schulrathes.**

Evangelisches Seminar und Realschule Schiers.

Eröffnung eines neuen dreijährigen Seminarkurses mit 1. Mai. Ebenso nimmt die Realschule neue Zöglinge auf. Aufnahmsprüfungen Ende April. Meldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten, welche weitere Auskunft ertheilt.

Schiers, Ende Januar 1872.

(H. 28 Ch.) **Brüschweiler.**

Verlag von F. Riemschneider i. Wriezen a/O.

„Lasset die Kindlein zu mir kommen!" 34 Bibl. Geschichten A. und N. T. für den ersten Religionsunterricht in der Elementar-Schule von C. Voysche, befürwortet von Goltzsch, weil. Seminar-Direktor in Stettin. **2te Aufl.** 6 Bog. 8°. Preis 55 Ct.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.